

unnützig den Arzt in Anspruch nehmen, als mit der richtigen Hilfe zu spät kommen. Die ersten Hilfeleistungen bei Brandwunden durch Feuer kann sich je nach Schwere der Verletzung nur auf Beseitigung der brennenden Kleidung und Bedecken der Brandwunden mit Leinöl, Brandsalbe, oder fertiger Brandbinde erstrecken. Kleine Blasen und größere Stellen werden mit Mehl, doppelkohlensaurem Natron oder Wundpulver bestreut und mit reinem Fett bestrichen. Darüber ein keimfreier Verband. Bei großen Verbrennungen ist der Verletzte durch Zudecken warm zu erhalten. Bei Verbrennung durch Säuren ist sofortiges Spülen möglichst mit warmem Wasser vorzunehmen. Verband mit Kalkwasser, Soda oder doppelkohlensaurem Natron in Lösung von 1 Teelöffel in  $\frac{1}{2}$  Liter Wasser.

Die dritte Gruppe der Berufsunfälle umfaßt nun sehr häufig eintretende Personen- oder Sachschäden, die bei der regelmäßigen Berufsarbeit entstehen. Neben den kleineren Schnitt- und Stichwunden, die mit Heftpflaster oder Schnellverband (Traumaplast u. ähnl.) verbunden und abgeheilt werden, treten im Beruf öfter Verletzungen des Auges ein durch Eindringen von Fremdkörpern. Insonderheit Stahl- oder Messingspäne bei den Arbeiten an der Drehbank.



Hier Sorge der Verletzte selbst für unbedingte Ruhe des erkrankten Auges, indem ein reines Tuch lose davor gehalten wird. Schwemmt das reichlich tränende Auge den Fremdkörper nicht heraus, so versuche man zunächst, den Sitz des Fremdkörpers zu ermitteln. Auf keinen Fall durch Reiben den Eindringling zu entfernen suchen. Mit einer Schlinge aus Pferdehaar gelingt es meist immer, den Span zu entfernen, wenn man ihn sehen kann. Sitz der Drehspan unter dem oberen Augenlide, so muß schon ein besonders geübter Griff angewandt werden, um das Lid umzustülpen. Der Patient sieht und blickt nach unten, der Helfer steht dahinter, faßt mit reinen Fingerspitzen der einen Hand das obere Lid an den Wimpern, während mit der anderen Hand ein dünnes Pugholz auf die Mitte des Lides gelegt wird. Ein kleiner Druck genügt, um das Lid umzustülpen und den Fremdkörper zu entfernen. Hören die Reizungen des verletzten Auges damit nicht auf, so ist unbedingt ein Arzt aufzusuchen.

Zuletzt seien noch Unfälle erwähnt, die durch schlechtes Anstellen und Aufstellen von Leitern entstehen. Auf glattem Fußboden sollte stets ein Helfer die Leiter stützen. Besonders dann, wenn jemand hoch oben im Laden eine Wanduhr aufhängen will. Bei dem geringsten Rutschen der Leiter bekommt der Betreffende das Übergewicht und wenn nicht er, so stürzt die Uhr herunter. Die Folgen brauchen hier nicht weiter geschildert zu werden. Hier ist auch zu bemerken, daß Schaufensterdecken keine Plätze sind, auf die sich der Lehrling beim Putzen der Oberlichter setzen soll, wenn nicht starke Querbretter eine sichere Unterlage bilden. Es passiert ihm sonst dasselbe Mißgeschick, wie jenem Leipziger Kollegen, dessen Warenauslage infolge einer durchgedrückten Scheibe durch das herabfließende Wasser aus dem Eimer ganz bedeutend beschädigt wurde. Zeichnung überflüssig! Mangelhafte Aufhängung an Großuhren, oder schlecht befestigte Haken sind oftmals die Ursache zu unangenehmen Unfällen, die sogar den Uhrmacher zur Haftpflicht veranlassen können und zwar der Kundschaft gegenüber, wenn dritte Personen dabei zu Schaden kommen. Diese Frage ist ein Kapitel für sich und ist wert, besonders behandelt zu werden. Andere Unfälle, die auf den überschäumenden Jugendmut gesunder, kräftiger Lehrlinge zurückzuführen sind, so wie gelegentlich die Ladentafel ein willkommenes Turngerät in Abwesenheit des Meisters darstellte, und bei einem mißglückten Überspringen der immerhin schon ziemlich ausgebildete edle Teil des einen Lehrlings mit seiner ganzen Größe die großen Glasscheiben in tausend Splitter zertrümmerte, seien hier nur der Vollständigkeit wegen erwähnt.

Die geschilderten Unfälle zeigen, daß auch im Uhrmacherberuf Gefahren vorhanden sind, die, wenn Schaden an Personen oder Sachen entstehen, als Berufsunfälle bezeichnet werden. Sie treten immer auf, wenn die nötige Vorsicht außer acht gelassen wird. Vorsicht heißt aber, die etwaigen Folgen voraussehen, und diese durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Die bedeutendste Gefahr ist wohl die Verwendung von Benzin und Spiritus. An Stelle des ersteren zu Reinigungszwecken hat sich ein anderer Stoff ganz gut bewährt, nämlich Tetrachlorkohlenstoff. Er ist zwar spezifisch schwerer als Benzin, hat aber den großen Vorzug der Unbrennbarkeit. Er ist sogar als Löschmittel bei brennendem Öl zu verwenden. Spiritus ist als Heizmittel für die Lötlampe kaum zu ersetzen, es sei denn, man benützt einen kleinen elektrischen LötKolben, der auch zu anderen kleinen Wärmearbeiten verwandt werden kann.

In jeder Uhrmacher-Werkstatt sollte, wie vorstehende Schilderungen vorweisen, ein kleiner Verbandskasten mit den wichtigsten Hilfsmitteln zur ersten Hilfeleistung vorhanden sein. Geeignete Zusammenstellungen sind leicht in den einschlägigen Geschäften zu erhalten.

Ich schließe meine Ausführungen mit der Mahnung, stets bedacht zu sein, daß Gleichgültigkeit der beste Freund aller Unfälle ist. Darum stets die bekannten Vorsichtsmaßnahmen bei allen Arbeiten anwenden. Tritt trotzdem durch höhere Gewalt ein Unfall ein, so ist man frei von aller Schuld.

## „Hätt' ich doch . . .!“

„Hätt' ich doch damals die Schutzbrille aufgesetzt, wie es Vorschrift ist,“ seufzt der hübsche junge Arbeiter, als er sich das erste Mal mit seinem neuen Glasauge im Spiegel sieht. „Hätt' ich doch auf die Warnung gehört! Nur einen Augenblick Überlegung und das Unglück wäre vermieden gewesen,“ jammerte der Lehrling, der Petroleum in das glimmende Feuer goß, um die Flamme schnell zu entfachen. Ein paar Minuten wollte er sparen, nun liegt er seit Wochen mit entstellenden Brandwunden und Narben an Kopf, Gesicht und Händen im Krankenhaus. — „Hätt' ich die kleine Wunde am Finger rechtzeitig verbinden lassen, so wäre nicht Entzündung, Eiterung und Blutvergiftung im ganzen Arm entstanden!“ sagt ein anderer. Eine Viertelstunde hätte

der Weg zur nächsten Rettungsstelle, Sanitätsstube oder zum Kassenarzt gedauert. Nun ist er schon vier Wochen arbeitsunfähig. Womöglich kostet's den Arm!

Dies vorwurfsvolle „Hätt' ich doch . . .“ sagt mancher nicht laut. Als stille Anklage verfolgt es ihn nur, wenn er vom Unglück anderer hört, daß er durch irgend eine Unüberlegtheit angerichtet hat. — „Hätt' ich doch die Bananenschale nicht mitten auf den Gang geworfen!“ Nun ist der andere darüber gestürzt. — „Hätt' ich doch noch ein paar Minuten mit dem Rauchen gewartet,“ so ist das achtlos fortgeworfene Streichholz ausgerechnet in eine Kiste mit Holzwole gefallen. Und so ist das ganze Gebäude abgebrannt. Wegen des Leichtsinns eines Einzigen!